

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 7

Rubrik: Fachschulwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihren Anfang auf den nächsten Donnerstag nach dem Zurzacher Pfingstmarkt nahm. Klingnau erwirkte sich am 26. März 1408 zu Konstanzen von König Ruprecht die Erlaubnis, jährlich zwei Jahrmarkte, den ersten am dritten Tag vor St. Verenens und den anderen am Donnerstag nach Pfingsten für je zwei Tage abhalten zu dürfen. Weiters verlieh König Friedrich IV. der Stadt Waldshut 1445 das Recht, zwei Jahrmarkte einzuführen, von welchen der eine vom Pfingstmontag an, acht Tage, der andere vom St. Bartholomäustag (24. August) bis auf St. Verenentag währen soll. Es ist nicht schwer hieraus zu lesen, daß die Zurzacher Messen zu jener Zeit weit mehr als nur lokalen Charakter besaßen und daß die genannten Städte, indem sie ihre Märkte fast gleichzeitig auf die Zurzacher Messen zu legen suchten, die nach Zurzach reisenden Kaufleute, denen königliches Geleit und Schirm zugesichert war, auf der Hin- und Herreise, für ihre Messen zu gewinnen suchten,

Wir besitzen in Urkunden aus der Blütezeit der Zurzacher Messen interessante und detaillierte Aufzeichnungen über den lebhaften Betrieb. Diese Messen waren nicht nur für die Kaufleute ein großes Ereignis, sondern das Volk, das von allen Seiten zuströmte, bildete mit seinem ausgelassenen Leben und Treiben den Untergrund der Messen. Sofort nach Schluß der kirchlichen Feier nahm der eigentliche Markt seinen Anfang. Die Waren, die hauptsächlich in Zurzach gehandelt wurden, waren Leder, Tuch und Pferde.

Der Lederhandel war von den Bernern, Freiburgern und Bieler Gerbern hauptsächlich betrieben, später im Anfang des 18. Jahrhunderts gesellte sich Basel noch hinzu. Es waren Frankreich, Italien und Deutschland, welche große Quantitäten von Söhlleder auf den Zurzacher Messen kauften. Das Leder wurde jedoch auch als verarbeitete Ware in Zurzach zu Markte gebracht, was uns ein um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Winterthur aufgekommener Brauch bezeugt, nämlich, daß die dortigen Bürger beim Besuch der Messe nicht nur für ihren eigenen Bedarf einkauften, sondern auch für die Verwandten und Nachbarn sich mit Schuhen und Pantoffeln versahen, mit dem sogenannten „Zurzacherkram“. Pferdegeschirre, Jagdtaschen, Degenkuppel etc. lieferte Straßburg. Das Pergament, aus verschiedenen Tierhäuten bereitet, wurde ebenfalls von den Schreibern hier eingekauft.

Der Tuchhandel, als zweiter wichtiger Handelsartikel Zurzachs, befaßte sich mit Wollen-, Leinen- und Baumwolltuch. Anfänglich freigegebene, erwuchs mit der Zeit die Notwendigkeit, denselben in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zur besseren Kontrolle der Qualität und Quantität des Tuchs in einem besonderen Tuchhause zu lokalisieren, im „Wäthuse“.

Das gleiche wachssame Auge, das die Eidgenossen auf die Qualität des Leders hatten, übertrugen sie auf diejenige des Tuches. Bereits im Jahre 1483 erlaubten sie in Zurzach nur Kaufmannsgut, d. h. nur gute Ware feil zu halten und ordneten für Übertretungen eine Strafe und auch Verbrennung der schlechten Tücher an. Als schlechtes Tuch galten deutsche Tücher, gerahmtes, ungenetztes und ungeschorenes Nördlinger und Meißner Tuch und Loden.

(Fortsetzung folgt.)

Fachschulwesen

Zürcherische Seidenwebschule.

Die Reorganisation des Lehrplanes im Sinne einer Verkürzung der Unterrichtszeit von zwei auf ein Jahr hat auch eine Neuordnung des Unterrichtsganges zur Folge und es haben die Aufsichtskommission und die Direktion der Webschule in einer Neubearbeitung des Prospektes den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen.

Der neue, im Februar 1913 veröffentlichte Prospekt lautet folgendermaßen:

Lehrplan.

Der Lehrplan erstreckt sich auf einen einjährigen Kurs und umfaßt den Unterricht über die Rohmaterialien, die Seiden- und Halbseidengewebe und in der praktischen Weberei.

A) Unterricht über die Rohmaterialien und Gewebe.

a) Seidenzucht, Spinnen, Zwirnen, Trocknen der Seide, Eigen-

schaften, Klassifikation und Färbungsarten der Seide, sowie der Tussah-, Floret- und Kunstseide, Baumwolle, Wolle und anderer Gespinste.

b) Einzugsarten und Gewebebindungen.

c) Ausnehmen und Disponieren folgender Gewebearten:

1. *Schaftgewebe*: Taffetas, Serges, Satins, Armures, Bayadères, Pékins, Carreaux, Sammet, Plüsche und Gazen.

2. *Jacquardgewebe*: Lisérés, Lancés, Brochés, Mexicaines, Broderies, Damassés, Marquises, Matelassés, Damast, und Gazen.

d) Kostenberechnung der Gewebe.

B) Praktische Arbeiten in der Weberei.

Weben an Handstühlen, an einschiffligen mechanischen Stühlen, an Wechsel-, Lancier- und Jacquardstühlen. Ausführung der dazu gehörigen Hilfsarbeiten, wie Spulen, Dessinanfertigen, Zettelauflegen usw.

C) Theorie der Weberei.

Kurze Einführung in die Handweberei, Erklärung der Wind-, Zettel- und Spulmaschinen, der einschiffligen mechanischen Seidenwebstühle, der Wechsel- und Lancierstühle, der Schaft- und Jacquardmaschinen, der Webgerätschaften, sowie des Einrichtens und Bedienens der Maschinen.

D) Unterricht im Zusammenstellen von farbigen Gewebemustern.

Entwerfen von gestreiften, karrierten und schottischen Mustern, sowie von Bindungseffekten, Farbenlehre.

E) Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen der Gespinste.

Bestimmen des Titers, des Zwirns, der Stärke und Elastizität der Seide, sowie der Feinheit der andern Gespinste mittelst Apparaten.

Mikroskopische und chemische Bestimmung der Art der Ge- spinstfasern: Seide, Tussah, Schappe, Kunstseide, Baumwolle, Wolle, Leinen usw.

Bestimmung der Höhe der Seidenbeschwerung.

Auf die einzelnen Fächer entfällt ungefähr folgende wöchentliche *Stundenzahl*:

Unterricht über Rohmaterialien und Gewebe	14 Stunden
Praktische Arbeiten in der Weberei	14 "
Theorie der Weberei	4 "
Diverse Theorien, schriftliche Arbeiten etc.	7 "

Technische Exkursionen.

Jedes Jahr werden mit den Schülern eine Anzahl industrieller Betriebe besucht, die mit der Seidenindustrie in Beziehung stehen, wie Zwirnereien, Färbereien, Webereien, Appreturanstalten, Maschinenfabriken, Seidentrocknungsanstalt.

Maschinelle Einrichtung.

Die Anstalt ist mit allen wichtigeren Webstühlen, Hilfsmaschinen und Gerätschaften der Seidenweberei versehen und ergänzt ihr Material stets mit den neuesten Verbesserungen. Zurzeit verfügt sie über 18 Handstühle, 2 Bandstühle und 28 mechanische Webstühle, wovon ein Teil für Jacquardweberei eingerichtet ist.

Bibliothek und Sammlung.

Die Anstalt besitzt eine wertvolle Fachbibliothek, eine reichhaltige Sammlung alter Gewebe und ist auf die Nouveautés-Musterkollektion Claude abonniert. Diese Bildungsmittel stehen den Schülern zur Verfügung.

Aufnahmebedingungen.

Die Anmeldung ist schriftlich, unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse, bis spätestens 1. September, dem Direktor der Anstalt einzureichen. Für die Aufnahme sind genügende Schulbildung, Übung im Weben, sowie das vollendete 16. Altersjahr erforderlich. Die Aufnahme geschieht durch die Aufsichtskommission auf Grund einer Prüfung im deutschen Aufsatz, Rechnen und Weben, die einige Tage vor Beginn des Kurses stattfindet. Der Angemeldete muß ein einfaches Seidengewebe korrekt weben können. Es kann an dieser Stelle nicht nachdrücklich genug betont werden, daß

eine gute Vorbereitung im Weben unerlässlich ist, um aus dem Webschulbesuch den vollen Gewinn zu ziehen.

Die Schule ist zurzeit für die Aufnahme von 32 Schülern eingerichtet. Falls mehr Anmeldungen eingehen, haben Schweizerbürger vor Ausländern den Vorrang.

Der Kurs beginnt **ca. Mitte September** und schließt **ca. Mitte Juli** des folgenden Jahres.

Das Schulgeld beträgt für Schweizerbürger Fr. 250.—, für Ausländer Fr. 1000.— und ist vorauszubezahlen. Schüler, die während des Kurses austreten, haben keinen Anspruch auf Rückvergütung. Über allfällige Ausnahmen entscheidet die Aufsichtskommission.

Fähigen, unbemittelten Schülern können Freiplätze und Stipendien bewilligt werden. Bewerber hierfür haben ein Formular, das ihnen auf Wunsch zugestellt wird, auszufüllen und nebst dem Ausweis über ihr Vermögen und Einkommen mit der Anmeldung dem Direktor der Anstalt zu Handen der Aufsichtskommission einzusenden.

Allgemeine Bestimmungen.

Anschaffung des nötigen Schreib- und Zeichenmaterials ist Sache der Schüler; dagegen liefert die Anstalt die zum Ausnehmen erforderlichen Muster unentgeltlich.

Die Unterrichtszeit beträgt an allen Wochentagen vormittags 4 Stunden, nachmittags 3 Stunden. Der Samstag Nachmittag ist frei.

Die Weihnachtsferien dauern vom 24. Dezember an zehn Tage, die Frühlingsferien vom Palmsonntag bis und mit Ostermontag.

Den Schülern werden halbjährlich Zeugnisse über ihre Leistungen, Fleiß und Betragen ausgestellt.

Am Ende des Kurses findet eine Ausstellung der Schülerarbeiten verbunden mit praktischer Befähigung der Schüler an den Webstühlen statt.

Die Schüler sind zu strenger, regelmäßiger und sorgfältiger Arbeit verpflichtet. Solche, die ihre Pflichten vernachlässigen, wiederholt unentschuldigt wegbleiben oder sich ungehörig betragen, können, auf Antrag der Direktion, durch die Aufsichtskommission weggewiesen werden.

Im Zusammenhang mit der Neuauflage des Prospektes macht der Präsident der Aufsichtskommission der Webschule, Herr Alfred Hesemann, die Mitglieder der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft in einer Zuschrift besonders darauf aufmerksam, daß es künftig möglich sein wird, den vollständigen Unterricht im kurzen Zeitraum von zehn Monaten zu absolvieren. Durch diese Neuordnung des Unterrichts werde der Industrie ein wesentlicher Dienst erwiesen, indem tüchtigen Lehrlingen und jungen Angestellten nun mehr Gelegenheit geboten sei, sich ohne wesentlichen Zeitverlust Webschulbildung anzueignen.

Kleine Mitteilungen

Hilfsaktion gegen die Zunahme der Zahlungsstockungen in Rußland. Infolge der zunehmenden Zahlungseinstellungen in der russischen Manufakturwarenbranche fand in Moskau am 15. l. M. eine Versammlung der angesehensten Firmen, vorwiegend aus dem Moskauer Rayon, statt, in der die herrschenden Mißstände eingehend erörtert wurden. Vor allem wurden Maßnahmen gegen die betrügerische Übertragung von Geschäften, die kurz vor dem Zusammenbruch stehen, empfohlen und eine Resolution angenommen, die die beschleunigte Erledigung des diese Frage behandelnden Gesetzentwurfs fordert.

Ein großes Modenschaufest in Wien. Unter der Ägide des Wiener Modeklubs soll in Wien Ende April im Stadtpark und im Kursalon der Stadt Wien ein großes Modenschaufest veranstaltet werden, bei welchem an Damen der Gesellschaft Prämien für die besten Schneiderkleider und -Kostüme verteilt werden. Es wird eine Jury aus hervorragenden Fachleuten und Künstlern gebildet, die die zu prämierenden Damen bestimmt. Hierbei ist unter den beteiligten Schneiderfirmen jede Konkurrenz ausgeschlossen, da die

Firma, bei der das betreffende zur Prämierung gelangte Kleid angefertigt wurde, weder prämiert, noch namhaft gemacht wird, um ja möglichst Gelegenheit zu einer ganz objektiven Verteilung der Preise zu geben.

Diese Modenschau wird im großen Stil stattfinden, und man rechnet dabei auf den Besuch des Hofes und der allerersten Gesellschaftskreise. Ein Teil des Reineträgnisses des Festes wird wohltätigen Zwecken gewidmet.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Billiges Angebot wegen Liquidation

Diverse Appreturmashinen

Diverse Scheerzyllindermashinen

Diverse Bürstmaschinen

Offerten unter Nr. **1214** an die Expedition dieses Blattes.

Infolge Todesfall

zu verkaufen kleinere, best eingerichtete Seidenzwirnerei mit konstanter Wasserkraft. Prächtiges Umgebende könnte miterworben werden. Nur für kapitalkräftige Reflektanten.

Offerten unter Chiffre **1204** an die Exped. des Blattes.

Umständshalber gebe sofort billig ab:

3/4 PS Einzelmotoren

10 u. 15 PS Motoren

für Drehstrom 210—220 Volt

Außerordentl. günstige Gelegenheit, da so gut wie neu.

Offerten unter Nr. **1212** an die Exped. ds. Bl.

Erprobte NEUHEIT

Laufleder für Seidenwebstühle

Eidg. Patent Nr. 57,956

als Laufbahn des Schützens an Stelle Billardtuch etc., seit 1 Jahr erprobt, größte Fadenschonung, Produktionsvermehrung, Verhindern von Fadenbruch und Bremsung, keine Verteuerung, beste Referenzen.

Ludwig Kramer-Hagist

Ledermanufaktur

Kandern (Baden).

Sofort sehr billig zu verkaufen

2000 Scheibenspulen 9, 12 u. 15 cm.

Diverse Spulmaschinen

Diverse Scheerrahmen

Alles sehr gut erhalten.

Offerten unter Nr. **1213** an die Exped. ds. Bl.